

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberinnen und Betreiber!

Mit Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 8. April 2020 wurden die Einschränkungen hinsichtlich der Kinderbetreuungseinrichtungen bis 26. April 2020 verlängert (siehe Anhang). Das bedeutet, dass die bisherigen Regeln hinsichtlich Zulässigkeit von Kinderbetreuung weiterhin auch nach Ostern gelten. Eine entsprechende Verordnung des Magistrats der Stadt Wien ist in Ausarbeitung und wird Ihnen, so bald sie vorliegt, umgehend übermittelt werden.

Einen Überblick über alle bisherigen Regelungen zu COVID19 finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums.

[Mehr dazu](#)

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann



[Abmelden](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#)

Herr
Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig
Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Mag. Anna Egger
Sachbearbeiterin

anna.egger@sozialministerium.at

+43 1 711 00-644277

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.226.085

Erlass, Verlängerung der Maßnahmen aufgrund § 18 Epidemiegesetz 1950 in Bezug auf Kindergärten

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Ludwig!

In Abänderung des Erlasses vom 13. März 2020, GZ. 2020-0.180.200, zuletzt geändert
durch Erlass vom 01. April 2020, GZ 2020-0.213.476, lautet der 3. Absatz wie folgt:

„Vom 18. März 2020 bis Ablauf des 26. April 2020 bleiben Kindergärten geöffnet, es sollen
aber möglichst viele Kinder zu Hause betreut werden.“

Die entsprechenden Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden sind demgemäß
anzupassen.

Wien, 8. April 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Sylvia Füzsl